

Leitbild für Berufsbetreuer*innen

„Chancengleichheit besteht nicht darin,
dass jeder einen Apfel pflücken darf,
sondern dass der Zwerg eine Leiter
bekommt“

Reinhard Turre



Liebe Betreuer*innen, liebe Bewerber*innen,

Mit diesem Leitbild möchten wir Ihnen den Beruf des/der rechtlichen Betreuers*in näher bringen.

Der Betreuungsbehörde der Stadt Ludwigshafen ist das Ziel der Erfüllung der Maßgaben nach Art 12 EU-Behindertenrechtskonvention (EU-BRK) – gleiche Anerkennung vor dem Recht – ein großes Anliegen.

„Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen. Sie hängt wesentlich auch von den Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteilen ab. Es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.“

*Barbara Fornefeld, Professorin für Rehabilitationswissenschaft an der
Universität Köln*

Mit unserer und auch mit Ihrer (zukünftigen) Arbeit als Berufsbetreuer*in sollen im besonderen Maß die individuellen Wünsche, Ziele und Werte der Betroffenen Berücksichtigung finden.

Neben der beruflichen Qualifikation ist es uns ein besonderes Anliegen, dass Sie bereit sind, durch Ihre Arbeit die Würde, Bedürfnisse und Vorstellungen der betreuten Menschen zu achten und jederzeit durchzusetzen. Dies setzt auch die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung voraus, um sich unter Umständen besonderes notwendiges Fachwissen (zum Beispiel zu Krankheitsbild, Behinderung und ähnliches) anzueignen. Es bedeutet eventuell auch, dass Sie als Betreuer*in es zulassen können, dass die/der Betroffene ihr/sein Leben nach anderen Vorstellungen und Grundsätzen gestaltet als Sie oder die Gesellschaft es von ihr/ihm erwarten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team der Betreuungsbehörde Ludwigshafen

Stellenwert der beruflichen Betreuung vor dem Gesetz:

§ 1897 Abs. 6 BGB betont den Vorrang des Ehrenamtes bei der Betreuerauswahl durch das Betreuungsgericht. Ein*e Berufsbetreuer*in soll nur eingesetzt werden, wenn die Führung der Betreuung besondere berufliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen fordert.

Aus dem Aufgabenverständnis des Betreuungsrechts ergeben sich hohe Anforderungen an die Fähigkeiten des/der Berufsbetreuer*in.

Der/die Berufsbetreuer*in soll in der Lage sein:

- individuelle Bedürfnisse des Betroffenen wahrzunehmen
- Defizite und Probleme, aber auch Stärken zu erkennen
- eigene Emotionen/Lebensnormen mit der notwendigen Distanz zu reflektieren und dem Betroffenen nicht „überstülpen“ zu wollen
- mit kommunikationsgestörten Personen umzugehen
- mit psychischer/geistiger Behinderung und/oder Suchtproblematik umzugehen
- medizinische Entscheidungen treffen zu können
- gegebenenfalls komplexe Vermögen oder Schulden zu verwalten
- schwieriges soziales Umfeld, eventuell auch Ablehnung zu ertragen
- gegebenenfalls den letzten Willen aus einer Patientenverfügung durchzusetzen
- eventuell Gewalt zu erfahren
- notwendige Distanz in die eigenen Lebensbereiche zu wahren, dabei aber auch vertrauensvollen Umgang zu pflegen

Das Bewerbungsverfahren

Wir erwarten von Ihnen

- ein aussagekräftiges Motivationsschreiben
- einen Lebenslauf
- Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Diplome etc.)

per E-Mail an betreuungsbehoerde@ludwigshafen.de

oder an sandrine.rohr@ludwigshafen.de

oder per Fax an 0621 504-2778

oder postalisch an:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bereich Teilhabe, Pflege und Senioren

Betreuungsbehörde

Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

Nach Sichtung der Unterlagen werden wir ein Gespräch mit Ihnen führen, das vor allen Dingen zur Vermittlung eines persönlichen Eindrucks aber auch zu Ihrer Information dienen soll. Hierbei werden wir Ihnen sicherlich auch einige Fragen zu Ihrer persönlichen Motivation, aber auch zum Betreuungsrecht stellen.

Bitte beachten Sie, dass auf jeden Fall die Anmeldung eines Gewerbes erforderlich ist.

Persönliche Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres/unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
- abgeschlossene Berufsausbildung/Studium
- geordnete finanzielle Verhältnisse (Schufaauszug)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Nachweis erforderlicher Versicherungen (Haftpflicht)
- Erreichbarkeit und Mobilität
- professionelle Büroorganisation
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Verlässlichkeit und Resilienz
- Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensweisen
- psychische und physische Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz
- Ausdrucksvermögen (schriftlich und mündlich)
- positive Einstellung gegenüber Behörden/-mitarbeiter*innen

Kenntnisse und Fähigkeiten:

Berufliche Voraussetzungen:

Folgende Berufs- /Studienabschlüsse sind wünschenswert:

- Dipl. Sozialarbeiter*in
- Dipl. Sozialpädagoge*in
- Dipl. Verwaltungswirt*in
- Jurist*in
- Dipl. Betriebswirt*in
- Dipl. Pädagoge*in
- Dipl. Psychologe*in
- kaufmännische Berufsausbildung
- Bankkauffrau/-mann

Es sollten mindestens drei Jahre Berufserfahrung vorliegen.

Fachliche Voraussetzungen:

Der Erwerb folgender (Grund)Kenntnisse/fachlicher Grundlagen ist erforderlich:

- Grundzüge des Betreuungsrechtes
 - rechtliche Grundlagen im BGB
 - Verfahrensrecht (FamFG)
- Grundzüge des Sozialrechtes
 - Renten-/Kranken-/Sozialversicherung
 - Sozialgesetzbücher I-XII
- Grundzüge zum Aufgabenkreis „Gesundheitsfürsorge“
 - Krankheitsbilder
 - Heilbehandlungen (Sicherstellen und Entscheiden)
- Grundzüge „Aufenthaltsbestimmung“
 - Wohnungs- und Heimverträge
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)
- Grundzüge „Vermögensfürsorge“
 - Geschäftsfähigkeit/Feststellung
- Büroorganisation/Handlungskompetenz

Sie als Betreuer*in sollen die Angelegenheiten der betreuten Person jederzeit unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes und der Wünsche des Betreuten zu besorgen.

Wenn möglich sollte ferner vorhanden sein:

- Büro oder abgeschlossener Raum für die Aufbewahrung der Akten
- kaufmännische Grundkenntnisse
- Erreichbarkeit (gegebenenfalls auch zu ungünstigen Zeiten)
- Vertretungsregelung ist wünschenswert
- Hohes Maß an Mobilität